

Der Bericht geht dann auf die bekannte Intervention Myron Taylors, des persönlichen Vertreters des Präsidenten Truman beim Vatikan, ein. Bei einem Besuch in Genf erklärte dieser, „das Ziel seiner Sendung bestehe darin, darauf hinzuwirken, daß die Amsterdamer Konferenz die ganze Christenheit umfasse“ und drang darauf, die römisch-katholische Kirche zur Bestellung von Beobachtern aufzufordern. Er glaubte, Grund zu der Überzeugung zu haben, daß der Vatikan eine derartige Einladung annehmen werde“. Das Generalsekretariat, das wegen der in Amsterdam zu erwartenden Auseinandersetzungen über Kommunismus und Kapitalismus und angesichts der damals schon laut werdenden Verdächtigungen, es würde sich zum Instrument westlicher Politik mißbrauchen lassen, sorgfältig seine Unabhängigkeit von allen staatlichen Stellen wahren mußte, lehnte diese Intervention Myron Taylors aus diesen sehr wohl verständlichen Gründen ab.

Es folgte dann die Veröffentlichung des Monitums am 5. Juni, das die Voraussetzung der Genehmigung des Heiligen Stuhles für die Teilnahme an ökumenischen Veranstaltungen noch einmal klarstellte, aber wie Dr. Visser't Hooft richtig feststellt, nicht unbedingt bedeutete, daß eine solche Genehmigung nicht erteilt werden würde. Die Entscheidung fiel am 18. Juli, als das Heilige Offizium Kardinal de Jong an die Vorschrift des Can.

1325 Par. 3 erinnerte und gleichzeitig mitteilte, daß der Apostolische Stuhl keine Erlaubnis zur Teilnahme an der Amsterdamer Tagung erteilen würde. Der Bericht Dr. Visser't Hoofts berichtet dann über das Echo, das diese Entscheidung auch in katholischen Kreisen fand und beschäftigt sich dann noch mit der Rolle Pater Boyers SJ, des Präsidenten der Unitas-Bewegung, der schon vorher des öfteren als Vertreter des Heiligen Stuhles genannt worden war. Er nahm nicht an den Sitzungen der Vollversammlung in Amsterdam teil, erhielt aber, da er aus Anlaß des Philosophen-Kongresses zur Zeit der Versammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam war, die „Möglichkeit, sich mit den Dokumenten der Vollversammlung bekannt zu machen und eine Anzahl prominenter Delegierter zu treffen. In einem Herausgeberartikel der ‚Unitas‘ hat Pater Boyer seine Dankbarkeit für die brüderliche Aufnahme zum Ausdruck gebracht, die ihm in Amsterdam von den Herren des Stabes des Ökumenischen Rates zuteil wurde“. Die Darstellung Dr. Visser't Hoofts schließt mit der Erwähnung des Hirtenbriefes der Holländischen Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., H. 1/2; S. 86 f), der durch ein Mißverständnis der Vollversammlung nicht rechtzeitig offiziell zugeschiedt worden war. Die Zustellung geschah dann am 31. August mit einem aufklärenden Brief des Kardinals von Utrecht.

Hirtenworte in die Zeit

Der Christ im Leben

Der amerikanische Episkopat erließ aus Anlaß der Zusammenkunft der amerikanischen Bischöfe bei der jährlichen Versammlung der National Catholic Welfare Conference in Washington die folgende Verlautbarung:

„Das menschliche Leben hat seinen Mittelpunkt in Gott. Der Säkularismus, der, wie wir im letzten Jahre sagten, die tödlichste Bedrohung für unser christliches und amerikanisches Leben ist, besteht in der Unterlassung, das Leben in Gott zu verankern. Wir können dieses Übel nicht erfolgreich bekämpfen, wenn wir es nur definieren und verdammten. Vielmehr wird ein konstruktives Bemühen verlangt, um diesem verheerenden Einfluß in jedem Lebensbereich, wo die Haltung des Einzelnen eine entscheidende Rolle spielt — im Heim, in der Schule, in der Arbeit und in der staatlichen Politik — entgegenzuwirken. So wie der Mensch ist, so werden letzten Endes alle Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft auch sein. Um den Säkularismus zu bekämpfen, muß der einzelne Christ die christliche Wahrheit in ihrer Fülle sehen. Sie ist nicht teilbar. Man kann nichts aus ihr auswählen. Entweder wird sie als Ganzes angenommen, oder sie hat im wirklichen Leben wenig Bedeutung. Wenn der Christ diese Fülle der Wahrheit sieht, so wird er von Eifer beseelt, sie mit der Welt, die um ihn herum ist, zu teilen. Die Anschauung der christlichen Wahrheit ist etwas Wunderbares, sie gibt dem menschlichen Leben einen

neuen Sinn und einen verpflichtenden Drang zu selbstlosem Handeln.

Es ist eine traurige Tatsache, daß viele, sehr viele Christen diese Anschauung nur schwach und unbestimmt haben. Sie halten sich selbst für Christen und werden als Christen angesehen. Aber sie sind niemals von der Herrlichkeit der wirkenden Wahrheit Christi erschüttert worden. Durch ihre Gleichgültigkeit helfen sie in Wirklichkeit denjenigen, die für die Zerstörung und für das Chaos arbeiten. Sie kritisieren und beklagen den Verfall der Sittlichkeit und die Ausbreitung der Korruption im öffentlichen Leben, aber sie fühlen keine Verpflichtung, etwas dagegen zu tun. Sie erfassen einfach nicht, daß das große Wunder der göttlichen Liebe darin besteht, daß sie das Göttliche in das Menschliche hineinbringt, und daß gottgemäßes Leben heißt, sich selbst Gott hinzugeben.

Das große christliche Paradox besteht darin, daß man sich selbst aufgeben muß, um sich zu finden, daß man geben muß, um zu erlangen. Viel von der Verwirrung und von dem Chaos um uns herum ist unmittelbar mehr auf das Nichthandeln der Christen zurückzuführen als auf die Wirksamkeit der fieberhaften Bemühungen der Zerstörer. Diese Zerstörer sind fraglos eine Minderheit. Und doch geht das Werk der Zerstörung weiter. Die Krisis steht jetzt vor uns.

Heute muß jeder Christ die volle Anschauung der christlichen Wahrheit verwirklichen und muß ohne Kompromiß versuchen, sie selbst kraftvoll zu leben. Jeden Tag muß er

sich fragen: Was tue ich, um eine christliche Welt aufzubauen? Gleichgültig, welches seine Lebensverhältnisse und sein Stand sind, so gibt es doch vieles, was er tun kann. Der Wiederaufbau muß bei dem Einzelnen beginnen. Er muß kraftvoll im Denken und im Handeln ein wirklicher Christ sein, in seinem Heim, in der Erziehung seiner Kinder, in seinem Büro und seiner Werkstatt und in der Gemeinschaft, in der er steht.

Die Religion im Heim

Die volle Anschauung der christlichen Wahrheit enthält das göttliche Ideal des Heimes, der grundlegenden gesellschaftlichen Einrichtung. Es genügt nicht, die christlichen Wahrheiten der Beständigkeit und Heiligkeit des Ehebandes zu bekennen und um den Sinn der Ehe zu wissen. Der Christ muß sein Heim heiligen. Es blieb der modernen Geschichte vorbehalten, den ersten Versuch aufzuzeichnen, das Heim zu säkularisieren, ein Versuch, der die Wurzel so vieler unserer größten gesellschaftlichen Ubel ist. Das christliche Heim muß das christliche Ideal verwirklichen. Die ganze Atmosphäre des Heimes muß von echtem christlichem Leben durchdrungen sein. Die häuslichen Tugenden müssen geübt und das Familiengebet muß zu einer täglichen Übung werden. Im Heim lernen die Kinder Verantwortlichkeit Gott gegenüber und in dieser Verantwortlichkeit ihre Pflicht gegen den Nächsten. Das Heim ist die erste Schule des Kindes, in der es lernt, die Anschauung der christlichen Wahrheit zur Seele des ganzen Lebens zu machen. Wir empfehlen dringend eine organisierte Anstrengung, das Heim wahrhaft christlicher zu machen."

Der Hirtenbrief weist dann auf die Tätigkeit des Catholic Family Life Bureau hin, dessen Arbeit durch katholische Laienorganisationen fortgeführt wird, und dessen Arbeit besonders von den modernen Problemen des Familienlebens bestimmt wird. Er fährt dann fort:

„Wenn wir diese Probleme zu lösen versuchen, so dürfen wir nichts von unseren christlichen Grundsätzen preisgeben. Die Lösung dieser Probleme ist nur ein Teil der Lösung der weiteren gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Um ihren Beitrag dazu zu leisten, müssen unsere Heime durch und durch christlich sein und müssen sich erleuchten lassen von dem Licht der vollen Anschauung der christlichen Wahrheit.

Die Religion in der Erziehung

Wir wissen, welche Opfer unser Volk für die Erziehung seiner Kinder in den Schulen bringt, deren überfließende Weisheit das Evangelium Christi ist. Die katholischen Eltern suchen eine engere Verbindung ihrer Schulen mit dem christlichen Heim, weil sie wissen, daß das menschliche Leben seinen Mittelpunkt in Gott haben muß. Jahr auf Jahr wachsen die Einrichtungen für die Erziehung unserer katholischen Jugend.

In einer Zeit, wo der Säkularismus Besitz ergriffen hat vom Geiste so vieler führender Pädagogen, ist es ermutigend, daß die katholischen Eltern immer dringlicher in ihren Forderungen nach Schulen werden, in denen die religiöse Bildung sich mit den höchsten Maßstäben der Pädagogik und Methodik verbindet. Wir sind verpflichtet, unseren Schulen zu ermöglichen, das Ideal der christlichen Pädagogik voll durchzuführen, und das Gebiet der höheren Schulbildung vor allem verlangt größeres und tätigeres Interesse. Unsere höheren Bildungseinrichtun-

gen sind die natürlichen Bildungsstätten für christliche Führer. Die christlichen Führer ergänzen sich zum größten Teil aus den Vorgraduierten-Schulen, aber ohne die christlichen Gelehrten, die in den Graduierten-Schulen herangebildet werden, wird es in ihren Reihen Lücken geben.

Vielleicht sind viele der Erfolge der Säkularisten darauf zurückzuführen, daß die Zahl ausgezeichneter christlicher Gelehrter für die Bedürfnisse unserer Zeit nicht ausreicht. Wir verlangen eine nachhaltigere Würdigung des Beitrages, den unsere höheren Bildungsanstalten für einen christlichen Neubau der Gesellschaft leisten, und wir fordern zu großzügigerer Unterstützung ihrer Arbeit auf. Denn wenn wir Christen unsere Rolle bei der Wiederherstellung der Ordnung in einer chaotischen Welt erfüllen sollen, dann muß Christus der Lehrer in unseren Schulzimmern und Vorlesungssälen und der Leiter unserer wissenschaftlichen Untersuchungen ein.

Die Religion im Wirtschaftsleben

Die christlichen Grundsätze müssen auch im Wirtschaftsleben zur Auswirkung kommen. Es genügt nicht, unser Wirtschaftssystem zu kritisieren. Wir brauchen ein positives, konstruktives Denken und Handeln. Die säkularistischen Lösungen, die der Individualismus des 18. und der Atheismus des 20. Jahrhunderts vorgeschlagen haben, führen entweder zu ewigen Konflikten oder zu tödlicher Unterdrückung. Die christlichen Gesellschaftsgrundsätze, die ihre Wurzel im Sittengesetz haben, verlangen Kooperation, nicht Konflikt, Freiheit und nicht Unterdrückung in der Entfaltung des wirtschaftlichen Handelns. Die Zusammenarbeit muß organisiert sein, organisiert für das gemeine Wohl. Die Freiheit muß geordnet sein, geordnet auf das gemeine Wohl hin.

Heute sind die Arbeitnehmer organisiert, aber hauptsächlich zur Vertretung ihrer eigenen Interessen. Kapital und Betriebsführung sind organisiert, möglicherweise in einem weiteren Rahmen, aber doch wiederum hauptsächlich zur Vertretung ihrer eigenen Interessen. Was wir nach unserer christlichen Gesellschaftsauffassung brauchen, ist die freie Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in dauernden Einrichtungen der Zusammenarbeit für das gemeine Wohl. Um sicherzustellen, daß diese Organisation das gemeine Wohl nicht aus den Augen verliert, sollte die Regierung als der verantwortliche Wächter des öffentlichen Interesses an ihr teilnehmen, aber ihre Rolle soll die der Anregung, der Führung sein, nicht die der Herrschaft. Diese Auffassung stimmt vollkommen überein mit unserer Bundesverfassung, die die Regierung ermächtigt, nicht nur die Gerechtigkeit herzustellen, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt zu fördern.

Das katholische Aufbauprogramm

Die katholische soziale Philosophie hat ein konstruktives Programm für diese organische Entwicklung des Wirtschaftslebens. Papst Pius XI. hat, als er die von Leo XIII. dokumentierten sozialen Grundsätze ausbaute, vor 17 Jahren die Grundzüge dieses Programms festgelegt. In Übereinstimmung mit diesem konstruktiven Programm empfehlen wir die frei organisierte Zusammenarbeit zwischen den anerkannten Vertretern des Kapitals und der Arbeitnehmerschaft in jeder Industrie und in der Wirtschaft, unter Überwachung aber nicht Kontrolle der Regierung.

Die Formen dieser frei organisierten Zusammenarbeit sind verschieden benannt worden, Beschäftigungsgruppen, Berufsstände und neuerdings Industrieräte. Die amerikanischen katholischen Gelehrten, die sich mit den sozialen Enzykliken befaßt haben, haben zum Ausdruck gebracht, daß sie den Namen Industrieräte bevorzugen, um die grundlegenden Organe eines christlichen und amerikanischen Typs der Wirtschaftsdemokratie, zu der sie unser Wirtschaftssystem sich gerne entwickeln sehen möchten, zu bezeichnen.

Diese Entwicklung kann nur erreicht werden als Frucht sorgfältiger Studien und Bemühungen, die berechtigten Interessen des Eigentums und die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer bei Verfolgung des übergeordneten Interesses aller, d. h. des gemeinen Wohles, in Gerechtigkeit und Liebe zu garantieren. Ein solches konstruktives Programm der Gesellschaftsordnung scheint uns die Antwort zu sein auf die Fragen, die von hochgesinnten Führern der Industrie gestellt werden, und auf die ausführlichen Vorschläge verantwortlicher und gutgesinnter Führer der organisierten Arbeitnehmerschaft. Wir fordern für es in diesen kritischen Zeiten leidenschaftslose Erwägung und eine ruhige offene Diskussion in einer Atmosphäre des Wohlwollens und mit dem Willen, Lösungen lieber durch Übereinkunft als durch politische oder wirtschaftliche Gewalt zu suchen. Wir fordern die Menschen mit religiösem Glauben und religiösen Grundsätzen sowohl in der Arbeitgeber- wie auch in der Arbeitnehmerschaft dazu auf, die Führung bei der Ausarbeitung und — soweit notwendig — Anwendung eines konstruktiven sozialen Programms dieses Typs zu ergreifen, denn die sittlichen und sozialen Ideale, die in ihm verwirklicht werden würden, gehören zu ihrem Erbe.

Religion und Staatsbürgerrecht

Über den konkreten Anlaß der folgenden Ausführungen, den Streit um den Religionsunterricht in Staatsschulen, siehe die Meldung „Verfassungstreit um die religiöse Erziehung in USA“ in diesem Heft, S. 205.

Die Eingriffe des Säkularismus in das staatsbürgerliche Leben sind eine Herausforderung für jeden christlichen Staatsbürger, ja für jeden Staatsbürger, der bestimmte religiöse Überzeugungen besitzt. Die wesentliche Beziehung zwischen Religion und gutem Staatsbürgertum ist tief in unserer amerikanischen Tradition verankert. Diejenigen, die bei der Errichtung unserer Unabhängigkeit und bei dem Entwurf unserer Verfassung die Führung ergriffen, hatten die feste und ausdrückliche Überzeugung, daß Religion und Sittlichkeit die stärksten Stützen der nationalen Wohlfahrt seien, daß eine nationale Sittlichkeit ohne religiöse Grundsätze nicht lange bestehen könne und daß die unparteiische Ermutigung einer religiösen Beeinflussung ihrer Bürger eine praktische Funktion jeder guten Regierung sei. Diese amerikanische Tradition sah zweifellos die Schule als Treffpunkt dieser hilfreichen zusammenwirkenden Einflüsse. Die dritte Ergänzung der vom Kongreß im Jahre 1787 erlassenen, 1790 neu gefaßten und in die Verfassung vieler Staaten aufgenommenen North-West Ordinance verfügt: „Da Religion, Sittlichkeit und Wissen zur guten Staatsbürgerschaft und zum Glück der Menschheit notwendig sind, sollen Schulen und alle Bildungsmittel jederzeit gefördert werden“. Das ist unsere authentische amerikanische Tradition der Erziehung zur Staatsbürgerschaft. Auf dem

Gebiete des Rechtes zeigt unsere Geschichte dieselbe grundsätzliche Beziehung zwischen Religion und Staatsbürgerschaft. Durch das Gesetz übt die Regierung eine Fürsorge über ihre Staatsbürger für das gemeine Wohl aus und stellt einen Ausgleich zwischen ihren Rechten und Pflichten her. Die amerikanische Konzeption der Regierung und des Gesetzes ging von der Anerkennung aus, daß die unverlierbaren Rechte des Menschen, die zu beschützen die Aufgabe der Regierung ist, von Gott, seinem Schöpfer, stammen. So gründet sie das menschliche Gesetz, das von den Rechten und den dazugehörigen Pflichten des Menschen in der Gesellschaft handelt, auf Grundlagen, die zweifellos religiöser Art sind, auf Grundsätze, die aus der bestimmten Anschauung des Menschen als eines Geschöpfes Gottes hervorgehen. Dieses Menschenbild verankert das menschliche Gesetz in dem Naturgesetz, welches das göttliche Sittengesetz ist, das uns durch das Urteilen der menschlichen Vernunft und die Gebote des Gewissens klar wird. Das Naturgesetz ist, wie ein hervorragender moderner Kommentator geschrieben hat, auf der ganzen Welt in allen Ländern und zu allen Zeiten bindend. Keine menschlichen Gesetze besitzen irgend welche Gültigkeit, wenn sie im Widerspruch zu ihm stehen. So ist das menschliche Gesetz wesentlich eine Verordnung der Vernunft und nicht nur ein willkürliches Diktat des Staates. Das ist die anerkannte Rechtsphilosophie der echten amerikanischen Tradition.

Auf diese grundlegende religiöse Tradition hinsichtlich der Vorbereitung des Staatsbürgers durch die Erziehung und der Weisungen, die an ihn durch das Gesetz ergehen, hat der Säkularismus im vergangenen Jahrhundert einen verheerenden Einfluß ausgeübt. Er hat die Religion aus allen mit Steuermitteln unterstützten Bildungsstätten verbannt und ist jetzt darauf aus, jede Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der organisierten Religion bei der Erziehung der zukünftigen Staatsbürger zu zerstören. Er hat die religiösen Grundlagen des Rechtes im Denken vieler Juristen unterminiert und hat sie geneigt gemacht, die Rechtstyrannie des allgewaltigen Staates anzunehmen. Er hat zum Schaden der Religion und der guten Staatsbürgerschaft das heikle Problem der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat in einem Lande, das religiös gespalten ist, geschickt ausgenutzt.

Dieses konkrete Problem, so heikel es auch sein mag, kann praktisch gelöst werden, wo guter Wille und der Geist der Gerechtigkeit herrscht. Die autoritative katholische Lehre über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, wie sie in den päpstlichen Enzykliken und in den Abhandlungen anerkannter Kirchenrechtler niedergelegt ist, sagt nicht nur klar, welcher Art diese Beziehungen unter diesen Bedingungen normalerweise sein sollen, sondern gibt auch an, bis zu welchem Grade die katholische Kirche sich den besonderen Bedingungen, die in den verschiedenen Ländern herrschen, anpassen darf. Wenn wir unter voller Berücksichtigung dieser Lehre die Stellung betrachten, die diejenigen, die unsere Nation gegründet haben und ihre Grundsätze geprägt haben, dem Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in unserem Lande gegenüber einnehmen, so sehen wir daß das First Amendment zur Verfassung dieses Problem in einer Weise löste, die typisch amerikanisch war in ihrer praktischen Anerkennung der bestehenden Bedingungen und ihrem offensichtlichen Wunsch, allen

Bürgern jedweden religiösen Glaubens durchaus gerecht zu werden. Jedem, der etwas von Geschichte und Recht versteht, ist der Sinn des First Amendment aus seinem Texte vollkommen klar. Der Kongreß soll keine Gesetze über die Errichtung einer Staatsreligion oder über das Verbot der freien Ausübung der Religion erlassen. Der Sinn wird aus den Sitzungsberichten des Kongresses, der es erließ, noch klarer. Damals und in der ganzen englischen kolonialen Geschichte bedeutete die Errichtung einer Staatsreligion die gesetzliche Einführung einer amtlich anerkannten Kirche, die von der Regierung Begünstigungen erhielt, die in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Religion nicht in derselben Weise anderen Kirchen zugebilligt wurden, was in unserem Lande damals einfach selbstverständlich gefunden wurde und bis auf den heutigen Tag in vieler Beziehung selbstverständlich geblieben ist. Nach diesem First Amendment konnte die Bundesregierung keine Religion gegenüber einer anderen bevorzugen, noch konnte sie einem Staate verbieten oder auferlegen, etwas derartiges zu tun.

Wenn diese praktische Politik mit dem unbestimmten Bild einer Trennungswand zwischen Kirche und Staat beschrieben werden soll, so muß dieser Ausdruck in einem bestimmten und typisch amerikanischen Sinn verstanden werden. Es wäre eine vollkommene Verzerrung der amerikanischen Geschichte und des Rechtes, diese praktische Politik so auszulegen, als ob sie Gleichgültigkeit gegenüber der Religion und Ausschluß der Zusammenarbeit zwischen Religion und Regierung bedeute, wie es der Begriff der Trennung zwischen Kirche und Staat, der zum Schibboleth des doktrinären Säkularismus geworden ist, haben will.

Siege ohne Vorgang

Während der letzten zwei Jahre hat der Säkularismus in seinem Kampf gegen die Unterstützung der religiösen und sittlichen Bildung durch die Regierung, selbst da, wo keine bevorzugte Behandlung einer Religion gegenüber der anderen im Spiele war, Siege ohne Vorgang erzielt. In zwei Fällen hat der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten kürzlich eine vollkommen neue und bedrohlich erweiterte Interpretation des Staatsreligionsatzes des First Amendment angenommen. Diese Interpretation verbietet jede Zusammenarbeit zwischen Regierung und organisierter Religion, die die Religion unterstützt, selbst dort, wo keine Unterscheidung zwischen religiösen Körperschaften gemacht wird. Diese Lesart des First Amendment gefährdet, wie eine Gruppe nichtkatholischer religiöser Führer festgestellt hat, „die Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, die vom amerikanischen Volke für selbstverständlich gehalten worden sind“, und sie „beschleunigt die Neigung zur Säkularisierung unserer Kultur erheblich“.

So ungern wir unseren Obersten Gerichtshof kritisieren, können wir nicht umhin, festzustellen, daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes, wenn sie lange und voneinander verschiedene Meinungen zur Begründung einer Entscheidung niederschreiben, erwarten müssen, daß intelligente Bürger einer Demokratie diese Meinungen studieren und erwägen. Die Zeitung des amerikanischen Juristenverbandes bemerkt in einer kritischen Analyse zu einem der fraglichen Fälle mit Recht; „die traditionellen religiösen Vorschriften unseres Gesetzes, unseres Lebens und unserer Regierung sind in Frage gestellt durch eine richter-

liche Neigung, die sorgfältige Überlegung und sorgfältiges Studium der Juristen und des Volkes verdienen“. Die in der amerikanischen Rechtstradition erzogenen Juristen werden mit Erstaunen feststellen, daß in dem Mc-Collum-Fall die Majoritätsbegründung auf die Logik, die Geschichte, die anerkannten Normen der Gesetzesinterpretation nur dürftig Rücksicht nimmt. Die Logik verlangt, daß das, was weniger klar ist durch das, was klar ist, definiert wird. In dem vorliegenden Fall finden wir gerade das Gegenteil. Die sorgfältig formulierten Sätze des First Amendment werden durch das irreführende Bild „Trennungswall zwischen Kirche und Staat“ definiert. Dieses von Jefferson geprägte Bild spezifiziert nichts als die Tatsache, daß es keine anerkannte Staatskirche oder Staatsreligion geben soll. Alles, was es sonst enthält, hängt von dem Buchstaben des Gesetzes ab und kann in concreto alles bedeuten von der unparteiischen Zusammenarbeit zwischen Regierung und freien religiösen Körperschaften (wie in Holland und traditionsgemäß in unserem eigenen Lande) bis hin zu der bitteren Religionsverfolgung (wie in Frankreich um die Wende des Jahrhunderts). So stellte eine abweichende Meinung scharf heraus: „eine Gesetzesregel kann nicht aus einem Bild abgeleitet werden“.

Ein Blick auf die Geschichte von Jeffersons eigenem Leben und Werk hätte schon als Warnung gegen diese weite und verheerende Anwendung seines Bildes vom Trennungswall dienen können, die wir in diesem Fall finden. Der Ausdruck erscheint zum ersten Mal in einem Brief, den Jefferson im Jahre 1802 geschrieben hat und zwar bezeichnenderweise in einem Zusammenhang, in dem er sich auf den Satz über die freie Ausübung der Religion und nicht auf den Satz von der Staatsreligion des First Amendment bezieht. Zwanzig Jahre später zeigt Jeffersons Handeln, daß seine Konzeption von der Trennung von Kirche und Staat bei weitem verschieden war von derjenigen derer, die heute sein Bild in eine Norm der Interpretation umdeuten. Als Rektor der Staatsuniversität von Virginia schlug Jefferson ein System der Kooperation zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen und der Universität vor, das weit über das alles hinausgeht, um was es sich in dem vorliegenden Fall handelt. Und Madison, der das First Amendment einbrachte und es zur Annahme durch den Kongreß führte, war einer der Besucher der Universität von Virginia, die Jeffersons Plan billigte. Selbst ein Nicht-Jurist würde erwarten daß die Begründung des Gerichtshofes Erwägungen darüber anstellte, was im Sinn der Kongreßmitglieder lag, als sie das First Amendment verfaßten und annahmen. Denn der Wille der Gesetzgeber sollte von entscheidender Bedeutung bei der Interpretation jedes Gesetzes sein, wenn ein Zweifel über den objektiven Sinn der Worte, in denen es abgefaßt ist, entsteht.

Hinsichtlich des Satzes über die Staatsreligion herrscht kein Zweifel über den Willen des Gesetzgebers. Er geht klar hervor aus den Berichten des Kongresses, der es abfaßte und der Staatsgesetzgebung, die es ratifizierte. Für sie bedeutete es keine offizielle Kirche für das Land als Ganzes, keine Bevorzugung einer Religion gegenüber der anderen durch die Bundesregierung und gleichzeitig keine Einwirkung der Bundesregierung auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in den Einzelstaaten. Die Begründung des Gerichtshofes gibt keinen Grund dafür an, warum er den Willen des Gesetzgebers übergeht.

Aber dieser Grund ist in einer gleichzeitigen Begründung erkennbar, die von vier der neun Richter gegeben wird. In ihr sehen wir deutlich den bestimmten Einfluß der säkularistischen Theorien über die öffentliche Erziehung und möglicherweise über die Gesetzgebung. Man kann nicht umhin, festzustellen, daß, wenn dieser säkularistische Einfluß in unserer Regierung und ihren Einrichtungen vorherrschen sollte, das nach den Grundsätzen der Redlichkeit, der Logik und des Rechtes durch eine Gesetzgebung erfolgen sollte, die nach voller öffentlicher Diskussion angenommen worden ist und nicht durch die ideologische Interpretation unserer Verfassung.

Wir hoffen daher und bitten darum, daß die neue Interpretation des First Amendment, die jüngst von dem Obersten Gerichtshof angenommen worden ist, auf gebührende Art revidiert wird. Auf dieses Ziel hin werden wir friedlich, geduldig und beständig hinarbeiten. Wir haben die tiefe Überzeugung, daß sowohl um der Sache der guten Staatsbürgerschaft wie der Religion willen unsere ursprüngliche amerikanische Tradition der freien Zusammenarbeit zwischen Regierung und religiösen Körperschaften wieder festgelegt werden sollte, eine Zusammenarbeit ohne besonderes Privileg für irgend eine Gruppe und ohne Beschränkung der religiösen Freiheit irgend eines Bürgers. Wir erklären feierlich, daß wir nicht die Absicht oder den Wunsch haben, diese weise und gerechte amerikanische Regierungspolitik in den heiklen Fragen, die ihren Ursprung in der religiösen Gespaltenheit unserer Bürger haben, zu ändern. Wir rufen unser katholisches Volk dazu auf, in seinem Glauben Anleitung und Führung zu einem informierten Beitrag zu guter Staatsbürgerschaft zu suchen. Wir bitten besonders dringend die Juristen, ihre besondere Zuständigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten und anzuwenden. Wir stehen bereit, in Gerechtigkeit und Liebe mit allen zusammenzuarbeiten, die an Gott glauben, und die der Freiheit und Gott anhängen, die drohende Gefahr einer richterlichen Einführung des Säkularismus als Staatsreligion abzuwenden, die Gott aus unserem öffentlichen Leben verbannen würde. Denn der Säkularismus bedroht die religiösen Grundlagen unseres nationalen Lebens und bereitet den Weg für die Allgewalt des Staates.

Verantwortung der katholischen Publizisten — Verantwortung des katholischen Publikums

Vom 11. bis 14. Oktober 1948 fand in Paris im Haus der „Bonne Presse“ die 38. Tagung der katholischen Tageszeitung „La Croix“ statt. Am letzten Tag der Tagung fand ein Schlußgottesdienst statt, in dem Kardinal Suhard von Paris eine Ansprache an die versammelten Schriftsteller und Journalisten über die Bedeutung der katholischen Presse und die Aufgaben der katholischen Publizisten hielt. In dieser Ansprache sagte er:

„...Ihnen sagt Christus eigens etwas sehr Großes. Er erinnert daran, daß Sie durch Ihre Berufung als katholische Schriftsteller und Publizisten zu der hervorragenden Würde erhoben sind, was die Apostelgeschichte so treffend den „Dienst des Wortes“ nennt.

Diener des Wortes! Sie denken vielleicht, daß dieser Titel nur dem Papst, den Bischöfen und den Priestern zukommt. Es ist wahr, daß ihnen allein durch das Sakrament der Priesterweihe die Macht übertragen worden ist,

mit Autorität in der Kirche zu lehren. Ihnen ist der Schatz des Glaubens und die Fülle der Offenbarung anvertraut worden. Aber was sie als Lehrer tun, können Sie als Schüler tun; Sie können in Verbindung mit ihnen und durch die Teilnahme am hierarchischen Apostolat, das die Päpste Pius XI. und Pius XII. mit solchem Nachdruck betont haben, auf Erden die Vorkämpfer des Evangeliums sein. Denn allen Christen hat Christus befohlen, Missionare zu sein, als er ihnen sagte: „Geht hin und lehret alle Völker“.

Ja, Sie sollen Diener des Wortes sein. Jedoch nicht aller Worte; denn es gibt auch solche, die besser nicht verbreitet werden: diejenigen, die die Menschen verderben, die sie täuschen, und auch die, die unnützlich sind und die Tat und Gedanken verdrängen.

Wie viele Reden, wie viele Schriften berauben die Menschen der Stille!... Wie jeder Fortschritt, der Mißbrauch wird, hat die Buchdruckerkunst bei unseren Zeitgenossen eine krankhafte Sucht zu lesen oder zu schreiben geschaffen, die schließlich ihre Persönlichkeit auslöscht. Eine nützliche Mahnung an diejenigen, die gewillt sind, ihre Feder oder ihre Beredsamkeit nur in den Dienst der Wahrheit zu stellen. Sie werden sich nicht gestatten zu schreiben, wenn Sie nichts sagen haben, und wenn Sie zu reden haben, so werden Sie es mit Maß tun.

Aber neben den Worten, die verschwiegen oder nur mit Maß geäußert werden sollen, gibt es andere, die gesagt, wieder gesagt und laut gerufen werden müssen: es sind diejenigen, die ausgehen von dem WORT, dem einzigen, dem allein gültigen, dem allein wesentlichen, diesem geheimnisvollen und unaussprechlichen Wort, das im Schoße der Dreifaltigkeit der Vater von Ewigkeit her ausspricht, indem er den Sohn zeugt...

Indem Sie überall das Wort Gottes verbreiten, setzen Sie seine Schöpfung fort, Sie werden selber Schöpfer. Haben Sie das genügend bedacht?

Man sagt oft, daß Schweigen besser ist als Reden. Wenn es sich um das Wort Gottes handelt, seien Sie überzeugt, daß von ihm reden dem Schweigen so wenig widerspricht, wie die Schöpfung den Frieden Gottes gefährdet.

Doch gleichzeitig werden Sie, da diese Wahrheiten, von denen Christus gesagt hat, daß sie nicht vergehen, die des erlösenden WORTES sind, jedesmal, wenn Sie sie unter den Menschen verbreiten, Ihrerseits Erlöser! Sie werden Retter, weil Sie die Worte wiederholen, die frei machen, denn, wie das Evangelium des heiligen Johannes sagt, sie sind „Geist und Leben“. Deine, meine herrliche, die herrliche Wirklichkeit, die die Heilige Schrift und die Überlieferung der Kirche den Boten des Evangeliums zuweist. Sie ist so hoch, daß sie Ihnen unerreichbar erscheinen kann. Sie führt jedoch zu sehr praktischen und sehr einfachen Folgerungen.

Diese sind nicht die gleichen für alle. Diejenigen, die intellektuelle Gaben und die Berufung zum Schriftsteller erhalten haben, haben den verantwortungsvollen Auftrag zu publizieren. Denn in unseren Tagen sind das Buch und die Zeitschriften die modernen Formen der Predigt... Predigten und Vorträge erreichen relativ wenige Hörer; die Zeitung erreicht alle Welt...

Die Verantwortung, die sich daraus für den christlichen Publizisten ergibt, ist schwer. Er darf die Wahrheit nicht erfinden, sondern muß sie empfangen und weitergeben, er muß sich im strengsten Sinn das Wort Christi zu